

**3. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Nachhaltige Energieversorgung
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

vom 06.08.2018

(Prüfungsordnungsversion 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Energieversorgung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 15.12.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2015/180), zuletzt geändert durch die Berichtigung der 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 19.01.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/020), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 2 wird ab Wintersemester 2018/2019 durch folgende Fassung ersetzt:

- (2) Von den frei wählbaren Modulen innerhalb der Wahlpflichtbereiche (Maschinenbau/Rohstoffe/Elektrotechnik) dieses Masterstudiengangs kann jeweils eines der insgesamt vier (Maschinenbau/Elektrotechnik) bzw. fünf (Rohstoffe) zu wählenden Module auf Antrag an den Prüfungsausschuss ersetzt werden. Der Antrag ist nur möglich, wenn in dem zu ersetzenden Modul nicht mehr als ein Fehlversuch vorliegt. Ein Wechsel ist auch nur solange möglich, wie der Wahlbereich noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Die zuerst belegten Module zählen für die Gesamtnote.

2. § 11 Absatz 2 wird ab Wintersemester 2018/2019 durch folgende Fassung ersetzt:

- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen und im Planungsseminar ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

3. Ab dem Sommersemester 2015 wird folgendes Modul nicht mehr angeboten:

- Network Regulation in Liberalized Markets

Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letzten Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt.

4. Ab dem Wintersemester 2017/2018 wird der Modulkatalog um folgendes Modul erweitert:

- Regenerative Brennstoffe

Die Modulbeschreibung befindet sich in Anlage 1 dieser Änderungsordnung.

5. Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden folgende Module nicht mehr angeboten:

- Rohstoffgewinnung und Nachhaltigkeit
- Power Electronic Devices (jetzt: Power Semiconductor Devices)

Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letzten Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt

6. Ab dem Wintersemester 2018/2019 wird der Modulkatalog um folgende Module erweitert:

- Power Semiconductor Devices
- Rohstoffgewinnung und Nachhaltigkeit (neu ab Wintersemester 2018/2019)

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anlage 1 dieser Änderungsordnung.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Nachhaltige Energieversorgung eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 11.07.2018.

Für den Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
Der Kanzler

Aachen, den 06.08.2018

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven

Anlage 1: Neue Module

Modul: Regenerative Brennstoffe [MSNEROH-329/1]

MODUL TITEL: Regenerative Brennstoffe						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch & englisch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung/Übung Regenerative Brennstoffe [MSNEROH-329.a/1]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	Wahl-	1	0	4
Prüfung Regenerative Brennstoffe [MSNEROH-329.b/1]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	Wahl-	1	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine Voraussetzungen			Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Rohstoffgewinnung und Nachhaltigkeit (neu ab WS 2018/2019) [MSNEROH-280/1]

MODUL TITEL: Rohstoffgewinnung und Nachhaltigkeit (neu ab WS 2018/2019)						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Bergbau und Umwelt [MSNEROH-280.a/1]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	Wahl-	1	0	2
Prüfung Bergbau und Umwelt [MSNEROH-280.b/1]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	Wahl-	1	3	0
Vorlesung Grundlagen Georisiken in der Rohstoffindustrie [MSNEROH-280.c/1]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	Wahl-	1	0	2
Prüfung Grundlagen Georisiken in der Rohstoffindustrie [MSNEROH-280.d/1]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	Wahl-	1	3	0
Vorlesung Mineralische Rohstoffe und Nachhaltigkeit [MSNEROH-280.e/1]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	Wahl-	1	0	2
Prüfung Mineralische Rohstoffe und Nachhaltigkeit [MSNEROH-280.f/1]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	Wahl-	1	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Empfohlene Voraussetzungen - Grundlagen Bergschadenkunde			Bergbau und Umwelt: Kombiklausur, benotet Grundlagen Georisiken in der Rohstoffgewinnung: Klausur, benotet Mineralische Rohstoffe und Nachhaltigkeit: Klausur, benotet Die Gewichtung erfolgt anhand der Verteilung der Credit-points.			

Modul: Power Semiconductor Devices [MSNEROH-418/18]

MODUL TITEL: Power Semiconductor Devices									
Fachsemester	1	Kreditpunkte	5	Sprache	englisch				
Titel				Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Vorlesung/Übung Power Semiconductor Devices [MSNEROH-418.a/18]				Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	3	
Prüfung Power Semiconductor Devices [MSNEROH-418.b/18]				Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	5	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
<ul style="list-style-type: none"> Keine Voraussetzungen 				<ul style="list-style-type: none"> written examination (90 min) or oral examination (30 min) 					